



# REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

## **Beschluss Nr. RPV 10/03/06 vom 12.09.2006**

**der Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum**

### **Finanzplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen für das Haushaltsjahr 2006 - 2010**

Gemäß § 4 Abs. 6 ThürLPIG i.V.m. §§ 105 Abs. 2 Satz 2, 26 Abs. 2 Nr. 8 und 62 ThürKO ist der Finanzplan gesondert zum Haushaltssatzung durch Beschluss der Regionalen Planungsversammlung festzulegen. Dementsprechend fasst die RPG folgenden Beschluss:

**Der Finanzplan der RPG für die Haushaltsjahre 2006 – 2010 wird in der als Anlage\*) zu diesem Beschluss beigefügten Fassung beschlossen.**

#### Begründung

Die Anpassung und Fortführung der Unterlagen ist jährlich vorgeschrieben. In der Regel wird dies einmal spätestens mit der Haushaltssatzung für das nächste Haushaltsjahr geschehen. Dabei wird der Finanzplan nach den neuen Orientierungsdaten entsprechend angepasst oder mitunter auch neu erstellt werden. Der Finanzplan ist im Grundsatz nicht verbindlich.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder:	30
Anwesende Mitglieder:	27
Ja-Stimmen:	27
Stimmenthaltung:	0
Nein-Stimmen:	0

gez. Dr. Kaufhold  
Präsident

\*) hier nicht abgedruckt